

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH

Öffentliches Pflichtangebot der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH an die Aktionäre der KTM AG

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH veröffentlichte am 4. Juli 2012 ein öffentliches Pflichtangebot gemäß § 22 Übernahmegesetz („ÜbG“) an die Aktionäre der KTM AG zum Erwerb sämtlicher Aktien der KTM AG, die sich nicht in ihrem Eigentum und im Eigentum von gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern sowie Aktionären, die auf eine Einlieferung verzichtet haben, befinden („Übernahmeangebot“). Bis zum Ende der Angebotsfrist am 18. Juli 2012 wurden bei der UniCredit Bank Austria AG als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 119.897 KTM-Aktien zum Verkauf eingereicht. Die CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH samt gemeinsam vorgehender Rechtsträger verfügte somit insgesamt über 5.597.930 Aktien der KTM AG. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von rund 51,62%.

Zum Ende der Angebotsfrist befanden sich somit nur noch 120.871 KTM-Aktien mit einem Gesamtnominale von EUR 120.871 im Streubesitz. Dies entspricht einem Anteil des Grundkapitals von 1,11%. Dadurch war die Zulassungsvoraussetzung der Mindeststreuung iSd § 68 Abs 1 Z 5 BörseG nicht mehr erfüllt. Daraufhin widerrief die Wiener Börse von Amts wegen die Zulassung der Aktien der KTM AG zum Geregelteten Freiverkehr. In der Folge wurden die Aktien zum Handel in den Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse einbezogen.

Neben Cross KraftFahrZeug Holding GmbH hält die indische Bajaj-Gruppe rund 47,27% des Grundkapitals der KTM AG.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2012 wurde der Aufsichtsrat der KTM AG von vier auf sechs Kapitalvertreter aufgestockt. Dabei wurden Herr Ing. Alfred Hörtenhuber, der gleichzeitig u.a. Vorstandsmitglied der CROSS Industries AG sowie weiterer Konzerngesellschaften der Cross-Gruppe ist, und Herr S Ravikumar, Mitglied des Managements der indischen Bajaj-Gruppe, einstimmig als weitere Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die das Übernahmeangebot bis zum 18. Juli 2012 nicht angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 ÜbG die Möglichkeit haben, das Übernahmeangebot noch bis 23. Oktober 2012 anzunehmen.

Wels, im Oktober 2012

CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH